

Die „Volkswacht“  
erscheint wöchentlich 5 mal  
und ist durch die  
Expedition: Neue Gravenhofstraße  
mit durch Anträge zu beziehen.  
Preis pro Woche 1.00 Mk.  
„ „ „ „ 1.25 Mk.  
„ „ „ „ 2.00 Mk.  
„ „ „ „ 2.75 Mk.  
„ „ „ „ 3.50 Mk.  
„ „ „ „ 4.25 Mk.

# Volkswacht

für Schlesien und „Eigentümer Volkszeitung“.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Einzelnen Preis beträgt für die  
einmalige Abnahme oder deren  
Raum für Briefe und Briefchen  
20 Pf., außerhalb 30 Pf.  
Doppelhefte unter Zugl. 1.00 Mk.  
Arbeitsmarkt, Wohnungsbau, Vereins-  
u. Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf.  
Familien-Anzeigen 30 Pf.  
Anzeigen für die nächste Nummer  
müssen bis vor Mittag 8 Uhr in  
der Expedition abgegeben werden.

Fernsprecher:  
Redaktion Nr. 2111.  
Postfach-Raum Breslau Nr. 2222.

Fernsprecher:  
Redaktion Nr. 2111.  
Postfach-Raum Breslau Nr. 2222.

Nr. 244.

Breslau, Donnerstag, den 17. Oktober 1918.

29. Jahrgang.

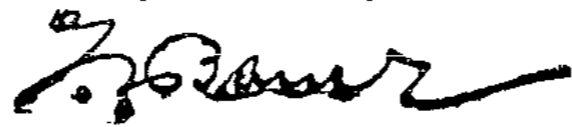
## An unsere Leser!

Auf Grund eines Verbotes des stellv. Generalkommandos  
des VI. Armeekorps müssen wir das Erscheinen unserer Zeitung  
zunächst für den 17., 18. und 19. Oktober 1918 einstellen.

Verlag und Redaktion der Volkswacht.

Staatssekretär Bauer über die Kriegsanieihe:

Es komme, wie es wolle,  
die Kriegsanieihe ist gesichert,  
dafür wird Reichstag und  
Regierung sorgen.



## Verhaltensmaßregeln gegen die Grippe!

### Bekanntmachung.

Seit Anfang dieses Monats hat die Grippe (Influenza) auch in der Stadt Breslau eine noch immer wachsende, sehr erhebliche Verbreitung gewonnen. Selber sind auch bereits nicht wenige Todesfälle durch die Grippe verursacht worden. In der Regel ist der tödliche Verlauf durch das Uebergreifen der Erkrankung auf die Lungen bedingt.

Die Grippe ist allgemein ansteckungsfähig. Die Uebertragung kann einmal erfolgen durch unmittelbare Berührung, z. B. durch Küffen oder durch verunreinigte (mit Hustenwasser befeuchtete) Hände, Benutzung gemeinsamen Geschirrs und Trinkgefäße oder aber auf dem Wege der sogenannten Erdschichten-Ansteckung; denn bei den stark hustenden Grippekranken kommt es zu einer reichlichen Verflüchtung und Verbreitung des mit dem Ausatemluftstrom verbundenen Hustenwasser. Derartige feinen Erdschichten können, wenn durch unmittelbare Einatmung in die Luftwege anderer Personen gelangen und die Krankheit hervorrufen.

Zur Bekämpfung der Grippe ist in erster Linie eine wirksame Absonderung der Kranken — sei es in den Krankenanstalten oder in der Familie — erforderlich. Während der Krankheit sind die Auswurfsmassen nach ärztlicher Anweisung möglichst unschädlich zu machen. Der Kranke sollte in seinem eigenen Interesse, wenn auch nur leichte Anfangssymptome der Grippe sich zeigen (wie Niesen- und Gliederschmerzen, Kopfweh, Frösteln und Fieber, Husten, Schnupfen), im Bette bleiben und bald ärztliche Hilfe nachsuchen, um auch der Genesung das Bett und das Zimmer nicht zu früh verlassen, jedenfalls nicht, so lange noch der geringste Husten besteht. Wer trotz Krankheit trotz, wird sie umso mehr verbreiten und sich selbst der Gefahr, an Lungenerkrankung zu erkranken, aussetzen. Alles, was den Körper schwächt oder lähmt, besonders auch Ermüdung, ist zu vermeiden.

Es ist ferner dringend geraten, nicht wahllos sich in Menschenansammlungen zu bewegen, weshalb auch die Schulen geschlossen

worden. Aber auch von den meist wertvollen Straßenbahn- und Eisenbahnzügen, den Kinos, Theatern und ähnlichen Versammlungsorten halte man sich nach Möglichkeit fern.

Besonders groß ist naturgemäß die Ansteckungsgefahr in den Winterräumen der Krankenanstalten.

Wenn auch wegen der großen Ansteckungsfähigkeit und raschen Verbreitung der Grippe den vorbeugenden Maßnahmen ziemlich enge Grenzen gesetzt sind, so ist doch von der Beachtung der angegebenen Vorsichtsmaßregeln eine Einschränkung der Seuchengefahr zu erwarten.

Breslau, den 16. Oktober 1918.

Der Rgl. Polizeipräsident.

Lewald.

### Weißföhl-Verteilung.

In den Pol.-Rev. 1, 2, 6, 15 und 23 werden von Donnerstag, den 17. Oktober bis Mittwoch, den 23. Oktober, auf die Lebensmittelkarte 55 5 Pfund Weißföhl verteilt.

Breslau, am 16. Oktober 1918.  
Stadtkasse für Gemüse und Obst.

### Breitevermerk.

Das Geschäftszimmer der Kauf- und Abgabeüberwachungsstelle Breslau, Telephon 5329, befindet sich jetzt Telegraphenstraße 9, II. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Anzeigen über Diebstahl und Verabredungen an Geschäftsstellen, oder sonstige strafbare Handlungen zum Nachteil der Gesamtverwaltung, sofort schriftlich oder mündlich an diese Dienststelle (für den öffentlichen Postlauf die Kauf- und Abgabestellen) zu richten sind.

Stab. Generalkommando VI. A. G.

